



lebensministerium.at

Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich

Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten!





NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.
We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

We stand for a preventive preservation and responsible use of the bases of life, soil, water, air, energy, and biodiversity.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

We support an environmentally benign development and the protection of living environments in urban and rural areas.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

We provide for the sustainable production in particular of safe and high-quality foodstuffs and of renewable resources.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien

Gesamtkoordination:

Abteilung II/3, Nachhaltige Entwicklung und Umweltförderpolitik
www.nachhaltigkeit.at/la21

Text:

Bund-Länder Arbeitsgruppe
„Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“

Konzept und Gestaltung:

Mag.^a Martina Schmalnauer-Giljum, Abt. II/3

Bildnachweise:

Verein LA 21 in Wien; Gemeinde Gutau; Amt der OÖ. Landesregierung,
Leitstelle Agenda 21; Amt der NÖ Landesregierung, gemeinde 21;
BMLFUW/Newman;

Copyright:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Alle Rechte vorbehalten
Neuaufgabe September 2010

Vorwort

Die Österreichische Strategie für Nachhaltige Entwicklung, kurz ÖSTRAT genannt, wurde von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet und von der Landeshauptleutekonferenz und der Bundesregierung beschlossen. Sie zeigt auf, wie Österreichs Weg in Richtung Nachhaltigkeit gemeinsam funktionieren kann.



Die Lokale Agenda 21 ist ein wichtiger Umsetzungsschritt dieser Strategie und zielt darauf ab, unsere ländlichen wie auch urbanen Räume zu stärken, sie in ihrer Lebensfunktion zu erhalten und weiter auszubauen.

Meine Anerkennung gilt dem Engagement der vielen Beteiligten der mittlerweile 430 Gemeinden und 35 Regionen und Bezirke, die dem Erfolgsmodell zur Lokalen Agenda 21 bislang gefolgt sind und jenen, die noch vor diesen spannenden Zukunftsprozessen stehen.

Ich unterstütze die vorliegende Gemeinsame Erklärung der LandesumweltreferentInnen-Konferenz zur Lokalen Agenda 21 in Österreich, begrüße den aktuellen Umsetzungsbericht und freue mich auf eine weitere zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für ein nachhaltiges Österreich.

DI Niki Berlakovich
Landwirtschafts- und Umweltminister

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
AnsprechpartnerInnen zur LA 21 in Österreich.....	7
Umsetzungsbericht zur „Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“	
<i>Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz am 20.06.2008 in Linz.....</i>	<i>8</i>
Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich	
<i>Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz am 9.10.2003 in Schruns/Montafon.....</i>	<i>15</i>
Gemeinsames Arbeitsprogramm.....	19

Einleitung

Im Oktober 2003 wurde von der Konferenz der UmweltreferentInnen der Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft die **„Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“** beschlossen. Die Konferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen Österreichs wurde mit ihrer Bund-Länder Arbeitsgruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“ mit der Umsetzung dieser Gemeinsamen Erklärung beauftragt (zur Arbeitsgruppe siehe Seite 7: „AnsprechpartnerInnen zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“).



Im April 2008 legte die Konferenz einen **Umsetzungsbericht** zur Lokalen Agenda 21 vor. Beide Dokumente – die **Gemeinsame Erklärung** wie auch der **Umsetzungsbericht** – sind in die vorliegende Broschüre integriert.

Die Lokale Agenda 21 soll als Good Governance-Modell für österreichische Gemeinden, Städte, Regionen und Bezirke mit einem besonders auf Qualität und Wirkung ausgerichteten Fokus weiter ausgebaut werden und damit die Bemühungen der Länder und des Bundes für eine Nachhaltige Entwicklung spürbar unterstützen.

Aufwärtstrend der Lokalen Agenda 21

In Österreich starteten die ersten Lokalen Agenda 21-Prozesse im Jahr 1998. Im Jahr 2003 gab es bundesweit 140 lokale und 14 regionale/Bezirks-Agenda 21-Prozesse. Durch die Aktivitäten der Agenda 21-Leitstellen der Länder, durch die Gemeinsame Erklärung und die damit verbundenen von der Ar-

beitsgruppe "DNS-LA 21" koordinierten Umsetzungsaktivitäten und mit Hilfe des neuen österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung (LE 07-13) konnte die Zahl der Prozesse mittlerweile auf beinahe das Dreifache – auf rund 430 lokale und auf regionaler/Bezirks-Ebene auf 35 Prozesse – gesteigert werden (2010). Mit Hilfe des Programms zur Ländlichen Entwicklung 07-13 soll als mittelfristiges Ziel bis 2013 eine bundesweite Umsetzung derartiger Prozesse in etwa 600 Gemeinden und 50 Regionen/Bezirken Österreichs erreicht und abgesichert werden.

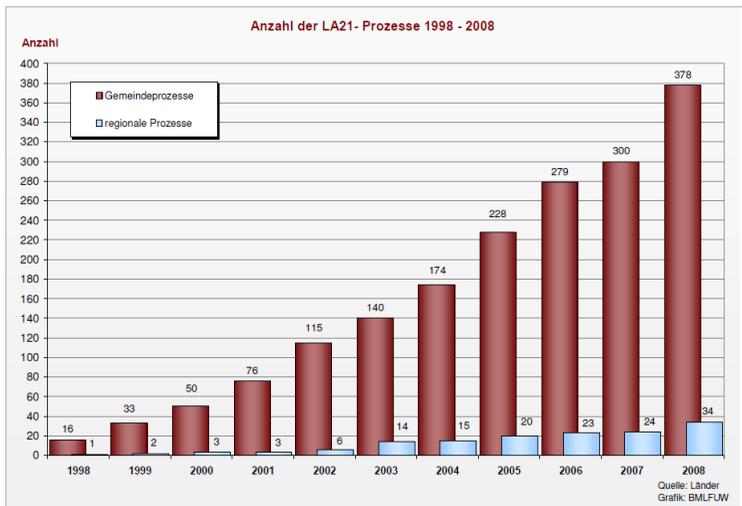


Abb.: Entwicklung der Agenda-Prozesse 1998 – 2008; Quelle: Indikator "GP3 Anzahl der LA21-Prozesse" aus dem Indikatorenbericht MONE 2009 (Monitoring Nachhaltiger Entwicklung in Österreich 2009), www.nachhaltigkeit.at/article/articleview/72258/1/25770/

LA 21-Basisqualitäten 3.0 zur Qualitätssicherung

Die LandesumweltreferentInnen haben in ihrer Konferenz 2008 die NachhaltigkeitskoordinatorInnen damit beauftragt, die Verbesserung von Qualität und Wirkung der Lokalen Agenda 21 in Österreich auch weiter zu koordinieren. Die

NachhaltigkeitskoordinatorInnen haben dazu die „LA 21-Basisqualitäten 3.0“ als neues österreichweites Qualitätssicherungssystem für die Lokale Agenda in prozessbezogener, partizipativer und inhaltlicher Hinsicht entwickelt. Dieses Modell unterstützt die Arbeit der Agenda 21-Leitstellen der Länder, ist einfach und mit geringem Aufwand anwendbar und stellt die Verbindung zwischen Lokalen Agenda 21-Prozessen einerseits und Nachhaltigkeitsprogrammen der Länder, des Bundes und der EU andererseits sicher.

Zur Qualitätssicherung der Lokalen Agenda 21 in Österreich wird die ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen die Anwendung und periodische Weiterentwicklung der „LA 21-Basisqualitäten 3.0“ sicherstellen.

Drei Ebenen werden im Sinne der Qualitätssicherung darin gleichermaßen angesprochen, dies sind:

1. Basisqualitäten für den Prozessablauf,
2. Basisqualitäten für Beteiligung und
3. Inhaltliche Basisqualitäten.

Nachzulesen sind die „**LA 21-Basisqualitäten 3.0**“ auf der Webseite www.nachhaltigkeit.at/la21 unter der Rubrik „LA 21 in Österreich“.

AnsprechpartnerInnen zur LA 21 in Österreich

 <p>la 21 Dorferneuerung im Burgenland</p>	<p>Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabstelle Raumordnung und Wohnbauförderung www.unserdorf.at</p>	<p>WHR DI Johann Fertl johann.fertl@bgld.gv.at</p>
 <p>KÄRNTEN Lokale Agenda 21 Gemeinsam gestalten wir Lebensräume</p>	<p>Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 Landesplanung Dorf- und Stadterneuerung Kärnten</p>	<p>Mag. Friedrich Scheschark friedrich.scheschark@ktn.gv.at</p>
 <p>GEMEINSCHAFT 21 LÖSUNG FÜR ALLE</p>	<p>Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Regionalpolitik, Landesgeschäftsstelle f. Dorferneuerung - Koordinierung Agenda 21 www.gemeinde21.at</p>	<p>DI Bernhard Haas bernhard.haas@noel.gv.at DIⁱⁿ Alexandra Schlichting alexandra.schlichting@noel.gv.at</p>
 <p>agenda 21 NETZWERK OBERÖSTERREICH</p>	<p>Amt der OÖ Landesregierung, Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Leitstelle Agenda 21 www.agenda21-ooe.at</p>	<p>DI Günther Humer (<i>Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgruppe</i>) guenther.humer@ooe.gv.at Mag. Josef Neuböck josef.neuboeck@ooe.gv.at</p>
 <p>Umwelt Land Salzburg</p>	<p>Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 16: Umweltschutz www.salzburg.gv.at/la21</p>	<p>DI Dr. Markus Graggaber markus.graggaber@salzburg.gv.at</p>
 <p>LANDENTWICKLUNG STEIERMARK</p>	<p>Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 19D www.nachhaltigkeit.steiermark.at Leitstelle der Lokalen Agenda 21 www.landentwicklung.com</p>	<p>DIⁱⁿ Gudrun Walter gudrun.walter@stmk.gv.at Christian Gummerer office@landentwicklung.com</p>
 <p>21 TIROL</p>	<p>Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung Geschäftsstelle für Dorferneuerung www.tirol.gv.at/dorferneuerung</p>	<p>DI Nikolaus Juen nikolaus.juen@tirol.gv.at DIⁱⁿ Diana Ortner diana.ortner@tirol.gv.at</p>
 <p>Büro für Zukunftsfragen</p>	<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung, Büro für Zukunftsfragen www.vorarlberg.at/zukunft www.unternehmen21.net</p>	<p>Mag. Bertram Meusburger bertram.meusburger@vorarlberg.at</p>
 <p>LA21 Lokale Agenda 21 Wien</p>	<p>Geschäftsstelle: Verein Lokale Agenda 21 in Wien zur Förderung von Bürgerbeteiligungsprozessen www.la21wien.at</p>	<p>Mag.^a Andrea Binder-Zehetner binder-zehetner@la21wien.at</p>
 <p>Lebensministerium.at</p>	<p>Lebensministerium, Abteilung II/3 – Nachhaltige Entwicklung und Umwelterförderrpolitik, Bundeskoordination LA 21 www.nachhaltigkeit.at/la21</p>	<p>Dr. Wolfram Tertschnig Wolfram.Tertschnig@lebensministerium.at Mag.^a Martina Schmalnauer-Giljum martina.schmalnauer@umweltbundesamt.at</p>

Umsetzungsbericht zur „Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“

Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz
am 20.06.2008 in Linz

Dokument¹

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz:

- nimmt den Bericht über die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich und die vorgelegten ergänzenden Unterlagen zur Kenntnis und begrüßt die Fortschritte, die in diesem Bereich erzielt wurden,
- befürwortet die vorgeschlagene Weiterführung und Weiterentwicklung der Umsetzungsaktivitäten zur Verbesserung von Qualität und Wirkung der Lokalen Agenda 21 in Österreich und beauftragt die Konferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen, diese auch weiterhin zu koordinieren und
- unterstützt die Integration der Lokalen Agenda 21-Aktivitäten in die neu zu erstellende gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategie der Länder und des Bundes (ÖSTRAT) und in das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-13 und begrüßt eine verstärkte Abstimmung bzw. Vernetzung mit anderen Programmen zur lokalen und regionalen Entwicklung, wie beispielsweise LEADER, Klimabündnis und Dorferneuerung.

¹ Dies ist ein Dokument des Beschlusses der LandesumweltreferentInnenkonferenz vom 20.06.2008

Umsetzungsbericht zur "Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich" an die LandesumweltreferentInnenkonferenz Österreichs

vorgelegt von der Konferenz der NachhaltigkeitsskordinatorInnen Österreichs/Arbeitsgruppe "Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21"

April 2008

Lokale Agenda 21 in Österreich (2003-2008)

Im Oktober 2003 wurde von der Konferenz der UmweltreferentInnen der Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft die „**Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich**“ beschlossen. Die Konferenz der NachhaltigkeitsskordinatorInnen Österreichs wurde mit ihrer Bund-Länder Arbeitsgruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“ (kurz: Arbeitsgruppe "DNS-LA 21") zur Umsetzung dieser Gemeinsamen Erklärung beauftragt.

Die Grundlagen für die "Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich" bilden die von Österreich mitunterzeichnete, beim Erdgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 1992 in Rio de Janeiro formulierte, **weltweite Agenda 21**. Dieses 40 Kapitel umfassende Werk ist das Programm für weltweite nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert. In Kapitel 28 fordert die Agenda 21 "Gemeinden, Städte und Regionen auf, mit ihren BürgerInnen, der Verwaltung und der Wirtschaft in einen Dialog einzutreten und gemeinsam

lokale Agenden 21, lokale Leitbilder für Nachhaltigkeit, zu formulieren und umzusetzen." Die Ziele der Agenda 21 wurden beim darauf folgenden Erdgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahre 2002 bekräftigt und fortgeschrieben.

In Österreich starteten die ersten Lokalen Agenda 21-Prozesse im Jahr 1998. Im Jahr 2003 gab es bundesweit 143 lokale und 14 regionale Agenda 21-Prozesse. Durch die Aktivitäten der Agenda 21-Leitstellen der Länder, durch die Gemeinsame Erklärung und die damit verbundenen von der Arbeitsgruppe "DNS-LA 21" koordinierten Umsetzungsaktivitäten konnte die Zahl der Agenda 21-Prozesse auf lokaler Ebene auf 328 und auf regionaler Ebene auf 31 mehr als verdoppelt werden (Stand April 2008). Mit Hilfe des neuen Österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung soll als mittelfristiges Ziel bis 2013 eine bundesweite Umsetzung derartiger Prozesse in etwa 600 Gemeinden und 50 Regionen bzw. Bezirken Österreichs erreicht und abgesichert werden.

Nachfolgend werden die wichtigsten im Zeitraum 2003-2008 durchgeführten Aktivitäten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich wie folgt dargestellt:

In allen Bundesländern wurden **eigene Agenda 21-Ansätze** entwickelt und **eigene Leitstellen** eingerichtet. Es stehen auch weitgehend **eigene Fördermodelle** zur Verfügung.

Zahlreiche modellhafte Projekte, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen miteinander verbinden, wurden umgesetzt. In den Bundesländern Wien, Steiermark und Oberösterreich liegen **wissenschaftliche Evaluierungen** der bestehenden LA 21-Prozesse vor, die einerseits in positiver Weise den bisherigen Weg bestätigen und andererseits Potenziale zur Weiterent-

wicklung aufzeigen. In fast allen Bundesländern werden eigene **Qualitätsmanagement-Tools zur laufenden Evaluierung von Projekten und Prozessen** angewendet.

Von Bund und Ländern wurden gemeinsame **Qualitätskriterien für LA 21-Prozesse** sowie ein **Positionspapier zur Qualitätssicherung** erarbeitet. Materialien und Positionspapiere werden laufend von der Arbeitsgruppe "DNS-LA 21" dynamisch weiterentwickelt.

Eine eigene **Internetplattform zur LA 21** des BMLFUW (auf www.nachhaltigkeit.at/la21) enthält die wichtigsten Informationen, länderspezifischen Ansprechstellen sowie eine Liste aller LA 21-Gemeinden Österreichs. Periodisch wird auch eine Agenda 21-Gemeinde des Monats dargestellt.

Als bundesweites Event in etwa eineinhalb-jährigen Intervallen wurden bisher **vier Lokale Agenda 21-Gipfelkonferenzen** mit insgesamt nahezu 900 TeilnehmerInnen veranstaltet:

- 2003 Irdning (Steiermark)
- 2004 Linz (Oberösterreich)
- 2006 Wien
- 2007 Mattsee (Salzburg)

Der 5. Agenda 21-Gipfel ist für das Frühjahr 2009 in Niederösterreich vorgesehen.

Ein **eigener Forschungsschwerpunkt („LA 21-Fenster“)** im Rahmen des **nationalen Forschungsprogramms „proVISION“ des BMWF** ermöglicht die Durchführung von begleitenden Forschungsprojekten zur Lokalen Agenda 21. Im ersten Call wurden in den Jahren 2005-07 sechs Projekte und im zweiten Call 2007-09 werden acht weitere Projekte umgesetzt.

Eigene **Positionspapiere "Nachhaltigkeit durch Beteiligung"** sowie **"Nachhaltigkeitsbewertung von Projekten"**, erarbeitet von der Arbeitsgruppe "DNS-LA 21", liegen ebenfalls vor.

Lokale Agenda 21-Prozesse bilden explizit auch einen Schwerpunkt Österreichs bei der Umsetzung der EU-Regionalpolitik im Rahmen des **nationalen Programms Ländliche Entwicklung** (LE 07-13). Etwa zehn Millionen Euro im Zeitraum 2007-2013 stehen dafür aus EU wie auch aus nationalen Mitteln für die Maßnahme der Lokalen Agenda 21 zur Verfügung. Damit wurde erstmals die Lokale Agenda 21 in ein nationales Förderprogramm mit EU-Bezug aufgenommen. Dadurch können die Ziele einer nachhaltigen und ökologischen Gestaltung lokaler Lebensräume im Programm Ländliche Entwicklung auf Grundlage partizipativer Prozesse in Österreich verstärkt umgesetzt werden.

Die Programme zur Lokalen Agenda 21 und ihre Zielsetzungen fließen auch in die bis Ende 2008 zu erarbeitende gemeinsame **neue Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder (ÖSTRAT)** ein und tragen damit wesentlich zur Zukunftssicherung in ländlichen und städtischen Lebensräumen bei.

Auch in der **erneuerten Strategie der EU zur Nachhaltigen Entwicklung (EU-SDS)**, unter der österreichischen Präsidentschaft ausgearbeitet und im Juni 2006 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet, werden „eine demokratische Gesellschaft“ sowie die „Beteiligung der BürgerInnen“ als explizite Leitprinzipien genannt. Die Lokale Agenda 21 und die Aalborg-Beschlüsse sind ebenfalls Bestandteil der EU-SDS.

Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden und die damit verbundenen Aalborg Charta und Aalborg Commitments bilden

ebenfalls wichtige Bezugspunkte. Eine **akkordierte Österreich-Übersetzung der Aalborg-Commitments (Selbstverpflichtung)** unterstützt Agenda 21-Prozesse österreichischer Städte und Gemeinden (Webseite www.nachhaltigkeit.at/la21 unter der Rubrik „LA 21 in Österreich“). Zwei Bundesländer, Wien und Oberösterreich, haben die Aalborg Commitments bereits unterzeichnet und in ihre LA 21-Länderansätze einfließen lassen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „DNS-LA 21“ stellt eine gut funktionierende Plattform der LA 21-KoordinatorInnen der Bundesländer und des Bundes dar, die die Umsetzung der "Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich" ergebnisorientiert koordiniert. Auch zahlreiche bilaterale Kooperationen zwischen einzelnen Bundesländern wurden und werden dadurch generiert. Ergänzend dazu werden über die Koordinationsstelle beim Lebensministerium nun vermehrt Vernetzungsaufgaben für ganz Österreich unterstützt und die österreichweite Kommunikation wird verbessert und ausgebaut (Medienkooperation mit Gemeinbund-Online-Plattform kommunal.net, www.nachhaltigkeit.at, Entwicklung von Foldern und Broschüren u.a.).

Die Konferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen Österreichs erkennt für die künftige Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "DNS-LA 21" **eine Reihe von Schlüsselherausforderungen:**

- noch stärkeres Nutzen der Agenda 21 als Instrument der direkten Kommunikation mit den Menschen in den Gemeinden und Regionen,
- Verbessern von Qualitätsmanagement und Evaluation,
- längerfristiges Stabilisieren von Agenda 21-Prozessen,
- die Entwicklung thematischer Vertiefungstools,
- das Ausbauen und die Abstimmung der Angebote für Städte,

- das Ansprechen neuer Zielgruppen,
- die verstärkte Vernetzung mit anderen lokalen und regionalen Strategien (z.B. Klimabündnis, LEADER, Dorferneuerung etc.) u.a. zur Verbesserung und Optimierung der Nutzung öffentlicher Fördermittel und
- die Unterstützung von Bundesländern, die ihr Potenzial im Bereich Lokale Agenda 21 besser nutzen wollen.

Die Lokale Agenda 21 soll als Good Governance-Modell für österreichische Gemeinden, Städte und Regionen mit einem besonders auf Qualität und Wirkung ausgerichteten Fokus weiter ausgebaut werden und damit die Bemühungen der Länder und des Bundes für eine Nachhaltige Entwicklung spürbar unterstützen.

Als Anhang zu diesem Bericht sind folgende Unterlagen angeschlossen²:

- Indikator "Lokale Agenda 21" in Österreich aus dem Indikatoren-Bericht des Lebensministeriums "Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich" (Oktober 2007), aktualisiert im April 2008
- Positionspapier "Qualitätsmanagement für Lokale Agenda 21-Prozesse"
- Positionspapier "Nachhaltigkeit durch Beteiligung"
- Positionspapier "Nachhaltigkeitsbewertung von Projekten"

² Nachzulesen auf der Webseite www.nachhaltigkeit.at/la21 unter der Rubrik „LA 21 in Österreich“.

Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich

**Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz
am 9.10.2003 in Schruns/Montafon**

Dokument³

Im Bewusstsein, dass die Bemühungen um eine Nachhaltige Entwicklung auf internationaler, europäischer, nationaler und Länderebene nur erfolgreich sein werden, wenn die kleinen Einheiten – Regionen, Städte und Gemeinden – eigenständige und dezentrale Entwicklungsprozesse in Angriff nehmen, in denen BürgerInnen und private Institutionen gemeinsam mit der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung eine Nachhaltige Entwicklung konkretisieren und umsetzen, geben die UmweltreferentInnen der österreichischen Bundesländer folgende Erklärung ab:

1. Die UmweltreferentInnen der Länder stellen fest:

- In Europa gibt es bereits mehr als 5.000 Gemeinden und Regionen, die einen Lokalen Agenda 21-Prozess durchführen. Davon entfallen auf Österreich Prozesse in 149 Gemeinden (Stand Februar 2003 – ca. 7% aller Gemeinden) und 7 Regionen.
- Die Lokale Agenda 21 ist der Musteransatz zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene. Bestehende Ansätze und Programme wie zum Beispiel Dorferneuerung, Klimabündnis, Familienaudit, Gesunde Gemeinde, LEADER+ leisten dazu in Teilbereichen wertvolle Beiträge. Die Lokale Agenda 21 tritt nicht anstelle dieser Ansätze, sondern versteht sich als sektorübergreifendes Integrations- und Vernetzungsinstrument.

³ Dies ist ein Dokument des Beschlusses der LandesumweltreferentInnenkonferenz vom 9.10.2003

- In der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung zählt Österreich mit seinen Bundesländern unter anderem in den Bereichen Klimaschutz, Biolandwirtschaft und erneuerbare Energieträger im europäischen Vergleich zu den führenden Ländern.
- Es ist daher erklärtes Ziel, die Nachhaltige Entwicklung durch die Lokale Agenda 21 zu forcieren. Mittelfristig soll in Österreich eine Vervielfachung der Anzahl der Agenda 21- Prozesse angestrebt werden.

2. Die LandesumweltreferentInnen erwarten sich von der forcierten Umsetzung der Lokalen Agenda 21 Nutzen in mehrfacher Hinsicht:

Durch die breite Einbindung der BürgerInnen entstehen Zusammenhalt und Identifikation mit dem Lebensumfeld. Als Ausgleich zur Globalisierung werden gewachsene ländliche und urbane Strukturen gestärkt. Als „Hilfe zur Selbsthilfe“ ermöglicht die Agenda 21 maßgeschneiderte lokale und regionale Lösungen. Sie trägt zur Sicherung des natürlichen Erbes und zur Verbesserung der Umweltsituation bei. Sie verbessert regionale Wirtschaftskreisläufe und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort. Sie stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert eine neue Beziehungskultur zwischen dem politisch-administrativen System und den BürgerInnen. Durch die Lokale Agenda 21 nimmt Nachhaltigkeit im täglichen Denken und Handeln konkrete Formen an.

3. Die LandesumweltreferentInnen legen Wert darauf, dass im Sinne einer Qualitätssicherung das Instrument Lokale Agenda 21 von Mindeststandards gekennzeichnet ist, so vor allem:

Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, Gender Mainstreaming, BürgerInnenbeteiligung, Langfristigkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindung von lokaler, regionaler und globaler Verantwortung, Umsetzungsorientierung.

Der Lokale Agenda 21-Prozess ist klar strukturiert, basiert auf gemeindepolitischer Willensbildung und wird von einer sachkundigen Prozessbegleitung unterstützt.

Weitere wichtige Charakteristika sind: Durchführung einer Bestandsaufnahme (Nachhaltigkeits-Check), Entwicklung von Visionen, Entwicklung von Leitbildern (Zielsystemen), Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen, Umsetzung innovativer Projekte sowie laufende Erfolgskontrolle (z.B. durch Indikatoren).

- 4. Die LandesumweltreferentInnen stimmen darin überein, dass es auf Länderebene Strukturen zur Sensibilisierung, Unterstützung und Vernetzung der Gemeinden und Regionen in ihrer Agenda 21-Arbeit bedarf.**

Zur Umsetzung der LA 21 bieten Programme, Koordinationsstellen sowie Fördermöglichkeiten auf Landesebene wirkungsvolle Unterstützung.

- 5. Die LandesumweltreferentInnen befürworten das „Gemeinsame Arbeitsprogramm zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ als gemeinsames Anliegen der Länder unter Einbeziehung des Bundes.**

Sie beauftragen die NachhaltigkeitskoordinatorInnen mit der weiteren Koordination der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms.

Die LandesumweltreferentInnen appellieren an die Verantwortlichen der Gemeinden und Regionen, im Sinne der vorliegenden Erklärung mit den betroffenen AkteurInnen und Institutionen in einen Dialog einzutreten und Agenda 21-Prozesse in Angriff zu nehmen und engagiert umzusetzen.

Aufgrund des ganzheitlichen thematischen Bezuges der Lokalen Agenda 21 wird der vorliegende Beschluss den Landeshauptleuten und anderen (mit)zuständigen Landesregierungsmitgliedern mit der Bitte um Unterstützung zur Kenntnis gebracht.

Die LandesumweltreferentInnen laden den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein, diese Erklärung mitzutragen und am „Gemeinsamen Arbeitsprogramm zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ koordinierend und unterstützend mitzuwirken.

Gemeinsames Arbeitsprogramm

(Grundkonsens und Umsetzungsschritte)

Lokale Agenda 21 in Österreich

Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene

Die ExpertInnengruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“ hat als Subarbeitsgruppe der NachhaltigkeitskoordinatorInnen Österreichs im Auftrag der LandesumweltreferentInnenkonferenz 2002 ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet.

Dieses Arbeitsprogramm besteht aus: einem **Grundkonsens** im Sinne eines länderübergreifenden „Leitbildes“ zur Lokalen Agenda 21 und **gemeinsamen Umsetzungsschritten** zur österreichweiten Etablierung der Lokalen Agenda 21.

Grundkonsens zur Lokalen Agenda 21 in Österreich

Vorliegender „Grundkonsens zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ wurde als gemeinsamer inhaltlicher und methodischer Rahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Agenda 21 in Österreich formuliert. Er wurde aufbauend auf den vorhandenen Praxiserfahrungen, unter Bezugnahme auf die bestehenden Strategien und Instrumente der Bundesländer und unter Berücksichtigung internationaler Programme und Entwicklungen formuliert. Er dient den für die Lokale Agenda 21 in den Ländern und beim BMLFUW zuständigen Personen, aber auch allen an der Lokalen Agenda 21 Interessierten als Orientierungshilfe, ohne die Vielfalt und die Besonderheiten länderspezifischer Ansätze einzuschränken.

1. Einleitung

Die Agenda 21, das Programm für eine weltweite Nachhaltige Entwicklung, wurde beim UN-Erdgipfel in Rio 1992 von 180 Staaten beschlossen und durch die UN-Weltkonferenz für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 bestätigt. Den Gemeinden und Regionen kommt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung zu: „Jede Gemeinde/jede Region soll mit ihren BürgerInnen, Organisationen und der Wirtschaft in einen Dialog eintreten und eine Lokale Agenda 21, ein Leitbild für eine Nachhaltige Entwicklung, beschließen und umsetzen.“ (Agenda 21, Kapitel 28). Weltweit wurde die LA 21 in 113 Staaten mehr als 7.000 Mal umgesetzt; In Europa gibt es bereits mehr als 5.000 Agenda 21-Gemeinden und -Regionen. Davon entfallen auf Österreich Prozesse in 149 Gemeinden (Stand Februar 2003 – ca. 7% aller Gemeinden) und 7 Regionen.

Die „Lokale Agenda 21“ ist der Musteransatz zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene. Sie tritt nicht anstelle bestehender Ansätze, sondern versteht sich als Integrations- und Vernetzungsinstrument.

Eine Reihe von politischen Programmen und Entscheidungen unterstreichen den Stellenwert der Lokalen Agenda 21:

Im Johannesburg-Umsetzungsplan (Art 149) wird die Notwendigkeit zur Stärkung der kontinuierlichen Unterstützung für Lokale Agenda 21-Prozesse zur Umsetzung der Agenda 21 und der Johannesburg-Ziele besonders hervorgehoben.

Die Kommunen der Welt bekräftigen in ihrer Erklärung zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 erneut ihre Unterstützung der Agenda 21 und verpflichten sich:

- „... Entwicklungsstrategien zu entwerfen, welche die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltaspekte der Entwicklung integrieren;*
- ... innerhalb der nächsten zehn Jahre auf den Erfolgen der Lokalen Agenda 21 aufzubauen und ihre Umsetzung mit Hilfe von LA 21-Kampagnen und Programmen zu beschleunigen;*
- ... eine neue tiefgreifende Kultur der Nachhaltigkeit in unseren Städten und Gemeinden zu entwickeln ...“*

Die für die horizontale Koordination der Nachhaltigen Entwicklung zuständigen EU-Minister haben im Anschluss an den Johannesburg Gipfel im September 2002 nochmals unterstrichen, *„dass auf allen Ebenen gehandelt werden muss, wobei insbesondere auf lokalen Prozessen im Rahmen der Agenda 21 aufzubauen ist.“*

Die EU-Kommission stellt in ihrer Mitteilung zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie fest: *„Um auf lokaler Ebene Veränderungen durchzusetzen, haben sich Initiativen wie die Lokale Agenda 21 als effizientes Mittel zur Konsensbildung bewährt. [...] Dass sich immer weitere Teile der Bevölkerung das Ziel der Nachhaltigen Entwicklung zu eigen machen, hängt ebenfalls von einer größeren Offenheit der Politik ab und von der Erkenntnis, dass auch der Einzelne durch sein eigenes Verhalten tatsächlich etwas bewirken kann. Beispielsweise ist es mit der Lokalen Agenda 21 gelungen, die Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene wirksam zu fördern.“*

Im Europäischen Raumentwicklungskonzept EUREK kommen die in der EU für Raumordnung zuständigen Minister in Potsdam im Mai 1999 zu dem Schluss: *„Den Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird*

vorgeschlagen, sich mit Konzepten und Projekten an der Erarbeitung und Umsetzung regionaler und lokaler Agenden 21 zu beteiligen.“

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hat am 28. Mai 1999 beschlossen:
„Die LandesumweltreferentInnen begrüßen Lokale Agenda 21-Prozesse auf Gemeindeebene als dezentrale Keimzellen für eine Nachhaltige Entwicklung im Bundesland unter Einbindung aller Beteiligten und Betroffenen. Die UmweltreferentInnen sprechen sich für die Initiierung und Förderung Lokaler Agenda 21-Prozesse aus.“

2. Was sind die Ziele einer Lokalen Agenda 21?

- 2.1. Konkretisieren und Umsetzen einer „Nachhaltigen Entwicklung“ im täglichen Denken, Entscheiden und Handeln
- 2.2. Erneuern, Stärken und Sichern gewachsener Strukturen im ländlichen Raum und in den urbanen Zentren als pro-aktive Antwort auf die Globalisierung
- 2.3. Hilfe zur Selbsthilfe, um maßgeschneiderte Lösungen für die Gemeinde/Region hervorzubringen (Sichtbarmachen von Potenzialen, Aktivieren von lokalem Know-how, das durch keine externe Expertise zu ersetzen ist)
- 2.4. Setzen wichtiger Impulse im Sinne direkter Demokratie durch Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten (gesteigertes BürgerInnenengagement, Förderung der Eigenverantwortlichkeit für den Lebensraum, Erhöhung der Identifikation mit dem Lebensumfeld)

- 2.5. Stärken des sozialen Zusammenhalts und Förderung einer neuen Beziehungskultur zwischen dem politisch-administrativen System und den BürgerInnen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung
- 2.6. Das Prinzip der Geschlechter-Gerechtigkeit fördern und umsetzen
- 2.7. Sichern des ökologischen Erbes bzw. Gleichgewichts (Verbessern der Umweltsituation durch z.B. nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Erhaltung natürlicher Lebensräume, Gestaltung zukunftsfähiger Siedlungsstrukturen und Setzen konkreter Umweltziele)
- 2.8. Stärken regionaler Wirtschaftskreisläufe (Vernetzen der Wirtschaft mit der Gemeinde, Schaffen sektorübergreifender Partnerschaften und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, Nahversorgung)
- 2.9. Erreichen einer gerechten Verteilung von Ressourcen und Kapital aus regionaler und globaler Sicht zwischen derzeit lebenden Menschen und auch zwischen Generationen
- 2.10. Etablieren einer modernen Zukunftsplanung – soziokulturell, ökologisch, ökonomisch und „global-verantwortlich“ – in der Gemeinde/Stadt/Region, um damit gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen besser zu bewältigen

3. Wer wird durch die Lokale Agenda 21 angesprochen?

- 3.1. Die Menschen mit ihren Bedürfnissen, Visionen und Fähigkeiten
- 3.2. die Gemeinden, Städte und Regionen als SchlüsselakteurInnen für die Verwirklichung einer positiven Entwicklung der Gesellschaft

- 3.3. Wirtschaft, Vereine und Organisationen als wesentliche Partner der Zielfindung und Umsetzung
- 3.4. alle weiteren politischen Ebenen (Länder, Bund, EU, UN) sowie deren Verwaltungen als Unterstützer im Sinne gelebter Subsidiarität

4. Was zeichnet die Lokale Agenda 21 aus?

Die Lokale Agenda 21:

- 4.1. orientiert sich an einem eigenständig entwickelten Leitbild (Zielsystem)
- 4.2. ist langfristig angelegt (mindestens 10 Jahre) und auf die Generationengerechtigkeit ausgerichtet
- 4.3. beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Verbindung von ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Zielvorstellungen
- 4.4. nimmt kommunale, regionale, überregionale und globale Verantwortungen wahr
- 4.5. ist ein öffentlicher und transparenter Prozess, der auf aktivem BürgerInnenengagement beruht
- 4.6. ist ein ergebnisorientierter und evaluierbarer Prozess, der spürbare Wirkung zeigt
- 4.7. setzt auf Motivation und Qualifizierung von AkteurInnen
- 4.8. achtet auf die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen

5. Wie läuft ein Lokaler Agenda 21-Prozess ab?

Der Lokale Agenda 21-Prozess:

- 5.1. gründet auf einer gemeinde- und stadtpolitischen Willensbildung und -erklärung (Beschluss)
- 5.2. baut auf einer Bestandsaufnahme (Nachhaltigkeits-Check = Analyse des Bestehenden im Sinne der Nachhaltigkeit) auf und berücksichtigt Werte und Visionen
- 5.3. folgt anschließend einem Regelkreis kontinuierlicher Verbesserung von Zieldefinition, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation
- 5.4. erfolgt unter breiter Beteiligung und Aktivierung der Bevölkerung und verbindet Top-down mit Bottom-up Strategien
- 5.5. ist umsetzungsorientiert, macht Nachhaltigkeit an emotional wahrnehmbaren Erfolgen konkret und leitet aus eigenen Stärken erfolgreiche Projekte ab
- 5.6. wird von einer Erfolgskontrolle begleitet, (z.B. durch Indikatoren, welche die Erreichung gesetzter Ziele messen)
- 5.7. setzt auf Öffentlichkeitsarbeit zur Aktivierung und Motivierung der Menschen

6. Was kann die Lokale Agenda 21 leisten?

- 6.1. Es gelingt, Bevölkerungsgruppen anzusprechen und zu beteiligen, die bisher abseits der Gemeinde-/Stadt-/Regionalentwicklung standen

- 6.2. Dörfer, Stadtteile, Gemeinden und Regionen werden mit neuem Leben erfüllt
- 6.3. regionale Wertschöpfung wächst durch neue Modelle der Nahversorgung
- 6.4. neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen durch unternehmerische Initiativen und landwirtschaftliche Innovationen
- 6.5. der Zusammenhalt und das Verständnis füreinander (zwischen Generationen, Geschlechtern, Kulturkreisen, MigrantInnen) werden gefördert
- 6.6. Familien und jungen Menschen werden Perspektiven vor Ort eröffnet
- 6.7. Frauen werden stärker in die örtliche Entwicklung integriert
- 6.8. durch neue Nachbarschaftsmodelle werden soziale Lösungen vor Ort gefunden (z.B. ältere Menschen können länger in gewohnter Umgebung bleiben)
- 6.9. ein neuer „nachhaltiger“ Umgang mit Energie und Ressourcen wird in Form konkreter, innovativer Lösungen praktiziert
- 6.10. ein Bewusstsein für die Besonderheiten von Natur und Umwelt entsteht, neue Modelle zur Sicherung von Kulturlandschaften und Ökosystemen werden entwickelt und so die Umweltsituation verbessert
- 6.11. in Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe tragen Innovationen im Sinne eines ökologischen Wirtschaftens zur Verbesserung der Wertschöpfung bei
- 6.12. kommunale bzw. regionale Partnerschaften entstehen
- 6.13. ein positives Europa- und Weltbewusstsein mit regionaler Ausrichtung wird unterstützt

- 6.14. in einem kreativen Milieu entwickeln sich laufend innovative Projekte und Initiativen, die sonst nicht entstanden wären
- 6.15. engagierte BürgerInnen qualifizieren sich zu EntscheidungsträgerInnen und Projektverantwortlichen weiter
- 6.16. durch neue Public-Private-Partnership-Modelle verbessert sich die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Fördermittel
- 6.17. die Gemeinde-/Stadt-/ und Regionalentwicklung macht einen weiteren Schritt in Richtung Professionalisierung und Modernisierung

7. Und was kostet sie?

- 7.1. Im Vergleich zu Projekten im Bereich der Pflichtaufgaben der Gemeinden sind die Kosten für den LA 21-Prozess verhältnismäßig gering
- 7.2. durch Entwicklungsimpulse und durch die Bündelung der verschiedenen Aufgaben einer Gemeinde/Region entsteht ein vielfacher Mehrwert

8. Was sichert den Erfolg eines Lokalen Agenda 21-Prozesses?

- 8.1. Die Betreuung durch qualifizierte externe ProzessbegleiterInnen
- 8.2. der Aufbau funktionierender Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten
- 8.3. die Lebendigkeit des Prozesses durch Methoden- und Instrumentenvielfalt
- 8.4. laufend neue Projekte und eine Ausweitung des Kreises der Mitwirkenden

- 8.5. Wertschätzung für die Mitwirkenden von innen und außen (z.B. durch Patentschutz für Ideen)
- 8.6. die Unterstützung durch charismatische Persönlichkeiten
- 8.7. die Koordinierung der LA 21 durch eigene Leitstellen und Programme der Länder
- 8.8. eine Anreizfinanzierung für Prozesse und innovative Projekte durch Länder, Bund und EU
- 8.9. breite Beteiligung verschiedener Bevölkerungsschichten

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel, Wald, Umwelt und Wasser:

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH hebt gezielt die Bedeutung regionaler Spezialitäten hervor:

www.genuss-region.at



Die Kampagne vielfalt**leben** trägt bei, dass Österreich bei der Artenvielfalt zu den reichsten Ländern Europas gehört:

www.vielfaltleben.at



Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz:

www.klimaaktiv.at



Die Jugendplattform zur Bewusstseinsbildung rund ums Wasser:

www.generationblue.at



Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

www.umweltzeichen.at



Der Ökologische Fußabdruck ist die einfachste Möglichkeit, die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensstils zu testen. Errechnen Sie Ihren persönlichen Footprint unter:

www.mein-fussabdruck.at



www.mein-fussabdruck.at

Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks: www.nationalparksaustria.at



„Bio“ bedeutet gesunde, hochwertige Lebensmittel, die keine Spritzmittel oder Antibiotika enthalten: www.biolebensmittel.at





www.nachhaltigkeit.at/la21

